

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Entwurfes der 1. Änderung  
des Bebauungsplanes „Servicegelände am Geierswalder See“ gemäß § 13  
(Vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der oben genannte Entwurf mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom Mai 2024 liegt

**vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im Sekretariat - Zimmer 1.3 - während folgender Dienstzeiten aus:

|            |                     |     |                     |
|------------|---------------------|-----|---------------------|
| Montag     | 08.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 15.30 Uhr |
| Dienstag   | 08.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 bis 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 15.30 Uhr |
| Freitag    | 08.00 bis 11.30 Uhr |     |                     |

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einzusehen.

Die Unterlagen sind zusätzlich zur gleichen Zeit über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen) einsehbar.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen per E-Mail ([gemeinde@elsterheide.de](mailto:gemeinde@elsterheide.de) oder [eger@elsterheide.de](mailto:eger@elsterheide.de)), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erstellt wird, wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch § 4c BauGB – Überwachung – wird nicht angewendet.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der Ortslage Geierswalde, oberhalb der Böschung am Promenadenweg, nahe des Weges zum Schiffsanleger und Badestrand.

*gez. Gasterstädt*  
Bürgermeisterin